

Preisübersicht für Trinkwasser & Abwasserbeseitigung

**gültig ab 01.01.2026
für 74372 Sersheim**

Preisstand: November 2025

Trinkwasserpreis ¹	netto	brutto
in EUR/m ³	2,37	2,54

Grundpreis nach Wasserzählergröße ¹		netto	brutto
Q3=4 (ehem. Qn 2,5)	in EUR/Jahr	99,95	106,95
Q3=10 (ehem. Qn 6)	in EUR/Jahr	249,87	267,36
Q3=16 (ehem. Qn 10)	in EUR/Jahr	399,79	427,78
Q3=25 (ehem. Qn 15)	in EUR/Jahr	624,68	668,41

Weitere Wasserzähler-Varianten auf Anfrage

Schmutzwassergebühr²	in EUR/m ³	1,89
Niederschlagswassergebühr³	in EUR/m ²	0,42

In den Bruttopreisen für das Trinkwasser sowie die Grundpreise ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % beinhaltet. Bei einer Änderung des Steuersatzes ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Auf die Abwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bruttopreise sind auf zwei Kommastellen gerundet.

Für eine unterjährige Abrechnung (neben der Jahresverbrauchsabrechnung) berechnen wir Ihnen pro beauftragte Verbrauchsstelle eine Gebühr von 15,00 Euro (netto).

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden im Namen und im Auftrag der Gemeinde Sersheim gemäß der Abwassersatzung eingezogen.

Sie haben Fragen? Sie möchten weitere Informationen erhalten? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter des Kundenbüros. Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07042 372-177
 Fax: 07042 372-178
 E-Mail: kundenbuero@ves-sersheim.de
 Internet: www.ves-sersheim.de



¹ Der Grundpreis deckt alle fixen Kosten der Wasserversorgung ab. Da sind beispielhaft Wartung, Investitionen, Abschreibungen sowie Zinsen von Anlagen und Leitungen. Grundlage für den Trinkwasserpreis sind die Kosten für die Förderung (Grundwasser) und/oder den Bezug (Bodenseewasser).

² Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung der Gemeinde Sersheim unter www.sersheim.de.

³ Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen, bebauten und versiegelten Flächen der Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten, maßgebend.